

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg
Band: 20 (2007)

Artikel: Kurhaus "Palfries" vollständig eingeäschert : "... überhaupt gar nichts mehr da, was irgendeinen Wert erzeugen würde"
Autor: Gabathuler, Hansjakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893410>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurhaus «Palfries» vollständig eingeäschert

«... überhaupt gar nichts mehr da, was irgendeinen Wert erzeugen würde»

Hansjakob Gabathuler

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts verliess die letzte Walserfamilie – die des schon 1758 im Städtchen Sargans eingebürgerten Emanuel Schumacher – ihre Dauersiedlung auf Palfris. Deren Güter und das «grosse Haus», ein fünfstöckiges Gebäude oberhalb des Spinatobels auf 1470 Metern gelegen, erfuhren ab 1806 verschiedene Handänderungen, die zu Unstimmigkeiten mit den Palfriser Alpgenossen führten. Zur Vermeidung eines langen Prozesses kam schliesslich mit dem letzten Besitzer, Meinrad Schneely aus Mühlehorn, und den Alpgenossen anno 1824 ein Tauschvertrag zustande.

Nach der Übernahme durch die Alpkorporation um 1840 wurden die einstigen Güter der Schumacher im unteren Palfris an Private verpachtet und 1875 im grossen Haus eine «Molkenkuranstalt» eröffnet, zu der auch ein Heugut mit drei Ställen, eine Sennerei, ein Scherm und eine Sägemühle am Runenbach gehörten. Unter der Familie Sulser, die rund 35 Jahre lang rührige Pächterin des Kurhauses war, erfuhr der Speisesaal eine Vergrösserung, und es wurde ein Salon für Nichtraucher eingerichtet. Zudem versetzte man die Aborte, trieb die Einrichtung von mehreren Einzelzimmern voran, sogar eine Kegelbahn wurde erstellt und schon 1901 ein Telefon installiert.

Die Krisenzeit aber hinterliess auch hier ihre Spuren, da «die Gäste magere Beutel mitbrachten und um die Pensionspreise feilschten». Die Witwe Sulser ersuchte 1929 um Entlassung aus der Pacht. Ihr Nachfolger wurde 1930 Emil Adolf Dünser, «Akkordant» aus Sevelen. In diesen letzten Jahren durf-



Das Kurhaus, wie es sich den vom Chamm heruntersteigenden Gästen präsentierte: Scherm mit Sennhütte, Waschhaus, dahinter das «grosse Haus» mit angebautem Speisesaal und Kegelbahn, um 1935. Bild bei Heiner Schlegel, Buchs

te sich das Kurhaus – nicht nur wegen seiner ungünstigen Verkehrslage – keines guten Rufes mehr rühmen, und im Spätherbst 1935 äscherte schliesslich eine Feuersbrunst diesen ältesten, mit der Alpwirtschaft eng verbundenen Kurbetrieb ein.¹ Die Akten zu diesem Brandfall, der im Folgenden näher erläutert werden soll, werden im Staatsarchiv in St.Gallen aufbewahrt.²

Feuerschein bis nach Mels

Am 24. November 1935, um 23.15 Uhr, machte der Feuerwehrkommandant der Gemeinde Wartau, Fritz Sulser, «zur Traube», Azmoos, auf dem Polizeiposten Wartau die telefonische Mitteilung, dass er soeben durch die Telefonzentrale Mels von einem grossen

Brandausbruch, vermutlich in der Alp Palfris, verständigt worden sei. Nach den Umständen zu urteilen, müsse das dortige Kurhaus bereits in hellen Flammen stehen, da der Feuerschein bis nach Mels reiche. Diese Meldung wurde umgehend durch den Wartauer Landjäger Schwager an das Bezirksamt Werdenberg weitergeleitet. Weil nun aber ein Feuerwehraufgebot nach Palfris wegen des weiten Weges zweifelsohne zu spät eintreffen würde, um den Brand erfolgreich bekämpfen zu können, wurden der Landjäger und der zu-

1 Zur Geschichte dieses Kurhauses siehe auch Gabathuler 1993.

2 StASG, Schachtel R 171 F3, Bezirk Werdenberg.

ständige Feuerwehrkommandant beauftragt, die Brandstätte am darauf folgenden Morgen aufzusuchen und Nachschau zu halten.³

Kommandant Fritz Sulser, Fritz Schmidt als «Feuerwehr-Chargierter» und Landjäger Schwager begaben sich am Montagmorgen, 25. November 1935, zur Brandstätte nach Palfris und mussten tatsächlich feststellen, dass das «Kurhaus Palfries», das damals aus drei Objekten – Kurhaus mit Maschinenhaus und angebauter Kegelbahn, Alphütte mit Sennerei und Scherm sowie einem Waschhaus – bestanden hatte, vollständig niedergebrannt war. Einzig die Grundmauern und ein riesiger Schutthaufen waren vom einst stolzen Etablissement, das nur während der Sommermonate betrieben wurde, noch zu erkennen. Das «Alp-Hotel», wie es auch etwa genannt wurde, hatte damals bei einem Verkehrswert von 52 600 Franken – der Bauwert war auf 95 400 Franken geschätzt – über rund 60 Gästebetten verfügt.

Fahrlässigkeit oder Brandstiftung?

Obwohl wenige Jahre vorher eine Hydrantenanlage eingebaut worden war, konnte an eine Rettung der Gebäulichkeiten nicht gedacht werden, da diese zwar in gutem Zustand, aber alle sehr alt und grösstenteils aus Holz gebaut waren und sich zur Zeit des Brandausbruchs vermutlich kein Mensch in dessen Nähe befunden hatte. Sämtliches Inventar und Mobiliar im Versicherungswert von 25 000 bis 30 000 Franken war ebenfalls in den Flammen geblieben und wurde restlos vernichtet. Der Brandausbruch selbst musste im Mittelteil des Kurhauses erfolgt sein, da die fragliche Stelle am meisten ausgebrannt schien. Ob Fahrlässigkeit oder gar Brandstiftung vorlag, konnte erst eine genaue Untersuchung zeigen.

Die folgenden Tatsachen waren bereits Landjäger Schwager bekannt: Pächter Dünser hatte sich am Sonntagnachmittag, 24. November 1935, in Begleitung seiner Tochter Dora und sei-



Wo sich einst Kurgäste tummelten: Ansicht des Hauptgebäudes von Osten mit Badanbau, im Sommer vor dem Brandunglück. Bild bei Heiner Schlegel, Buchs

nes Knechtes Christian Schlegel aus Sevelen zum Kurhaus begeben. Die Ankunft dieser drei Personen im Kurhaus dürfte etwa um 17.30 Uhr erfolgt sein. Sie konnten sich dort nicht lange aufgehalten haben, denn erwiesenermassen waren sie bereits um 22 Uhr wieder zurück in Sevelen. Dass sie Feuer im Herd entfacht und auch das elektrische Licht angezündet hatten und sich in der Küche, eventuell auch in den Wirtschaftslokalitäten aufgehalten hatten, war sehr wahrscheinlich. Ausgeschlossen aber schien, dass sich andere Personen im Kurhaus hätten Einlass verschaffen können, denn die Untersuchung der Fussspuren im Schnee waren eindeutig nur den genannten drei Personen zuzuordnen.⁴

Die Gebäulichkeiten waren in der fraglichen Jahreszeit bereits nicht mehr bewohnt, und auch der Scherm war nicht mehr mit Vieh besetzt. Zur Zeit des Brandausbruchs hatte – obwohl Nebel die Sicht von Mels aus behinderte – offensichtlich trockenes Wetter geherrscht; die verbrannten Schindeln, die in weitem Umkreis umher lagen, deuteten allerdings darauf hin, dass in den höheren Lagen eine leichte Bise geweht haben musste.

Vier Wegstunden bis zum Brandobjekt

Die Verwaltung der Brandversicherungsanstalt verlangte bei einem Brandfall gemäss Feuerwehrordnung vom 1. August 1905 jeweils einen eingehenden und vom Feuerwehrkommandanten nach verschiedenen Punktationen verfassten Bericht über den Verlauf des Brandes, namentlich auch über das feuerpolizeiliche Einschreiten und die Tätigkeit der Löschmannschaft. Diesem von Fritz Sulser eingereichten Rapport ist zu entnehmen, dass kein Alarm ausgelöst worden war, «da uns vier Wegstunden vom Brandobjekt trennten» und ein Aufgebot zwecklos erschien, weil vor allem auf der Alpstrasse in Elabria bereits Schnee lag.

Beim Lokaltermin nach der Brandnacht aber wurden die Brandruinen von Fritz Sulser fotografisch festgehalten. Auf diesen dem Bericht beigelegten vier Bildern sind die Reste der Gebäudemauern, verkohlte Schindeln im weiten Umkreis, eiserne und ausgeglühte Bettgestelle und das auf die vollständig ausgebrannte Küche gefallene Blechdach zu erkennen und veranschaulichen das Ausmass der Verwüstungen.⁵

Einvernahme von Emil Adolph Dünser

Auf Vorladung hatte Kurhauspächter Adolf Dünser am 2. Dezember 1935 als Angeschuldigter vor dem Bezirksamt Werdenberg zur Einvernahme zu erscheinen, wo er folgende protokollierten Erklärungen abgab:

«Am Sonntag, 24. November, entschloss ich mich, mittags mit meinem Knecht Christian Schlegel und meiner Tochter Dora nach dem von mir gepachteten Kurhaus Palfries zu gehen, um dort die Wasserleitung abzustellen und das Reservoir zu entleeren. Ich hatte an diesem Datum vorgesehen, ein Fass Wein nach dem Kurhaus transportieren zu lassen, doch war mein Knecht der Ansicht, dass es unmöglich sein werde, wegen den in der Höhe bestehenden Schneeverhältnissen den Transport noch ausführen zu können. Ursprünglich beabsichtigte auch ein bei uns wohnender Monteur uns zu begleiten, doch war derselbe dann nicht [in der Lage], dies tun zu können. Wir reisten erst nach dem Mittagessen von Sevelen ab, besuchten auf dem Hinwege noch das Kurhaus Alvier und kamen etwa 16.00–16.30 Uhr nach Palfries. Dort erhielt mein Knecht vorerst Ordre, das Reservoir zu entleeren, während ich die durch den Keller führende Wasserleitung entleerte, da sie im letzten Winter gefroren war und gesprengt wurde. Während ich diese Arbeiten ausführte, machte meine Tochter auf dem Herd Kaffee. Der Herd ist neu, mit gut schliessender Feuerungsöffnung, so dass es undenkbar ist, dass ein Brandausbruch von dort aus erfolgt sein könnte. Auch der Boden vor dem Herd ist mit [Keramik-]Plättchen ausgelegt, und es wäre kaum möglich, dass – wenn auch noch brennbare Stoffe aus dem Herd heraus gefallen wären – eine Brandentstehung möglich gewesen wäre. Den Kaffee tranken wir in der Küche. Meines Erinnerns hat der Knecht auch die Küche nicht mehr verlassen, nachdem er von der Entleerung des Wasserreservoirs zurückgekommen war. Meine Tochter und ich packten

noch einige Sachen, speziell Lebensmittelvorräte, die dem Verderben ausgesetzt gewesen wären, in den Rucksack ein, und nachher versorgte ich in einem Versteck eines hinteren Zimmers im 1. Stock die Schlüssel – die Schlüssel des Reservoirs und die Kellerschlüssel des Kurhauses – welche wir nicht mitzunehmen gedachten; den Hausschlüssel aber nahmen wir mit.»

Wie gewohnt die Pfeife geraucht

«Bei unserer Ankunft im Kurhaus Palfries waren zwei Läden aufgerissen, doch fanden wir im Haus selbst alles in Ordnung. Das Sennhäuschen blieb wie gewohnt offen, da das Sennerei-Inventar jeweils im Kurhaus aufbewahrt wird. Die beiden aufgerissenen Läden nagelte ich zu. Ich kann mich nicht erinnern, die Restaurations- oder andere Räumlichkeiten betreten zu haben, mit Ausnahme derjenigen, in welchen ein Öffnen der Wasserhahnen zum Zwecke des Wasserablaufs notwendig war. Nach der Entleerung des Reservoirs wurde das elektrische Licht stets schwächer, so dass die Glühbirnen beim Verlassen des Kurhauses nur noch schwach glimmten. Als wir das Kurhaus verliessen, brannte das elektrische Licht überhaupt nicht mehr; bei der Turbine war der Leerlauf geöffnet, und das elektrische Licht hatte ich vorher noch abgestellt. Eine Brandentstehung durch elektrischen Kurzschluss ist deshalb auch für mich als ausgeschlossen zu erklären.

Während den vorgenommenen Arbeiten habe ich wie gewohnt aus meiner Pfeife geraucht; allein ich kann mich nicht erinnern, dass etwa Funken aus meiner Pfeife heraus gefallen oder auch beim Anzünden der Pfeife brennende Zündhölzer zu Boden gefallen wären, wie ich überhaupt in dieser Beziehung stets Vorsicht walten lasse. Beim Verbergen der Schlüssel im vorhin erwähnten Versteck eines hinteren Zimmers im 1. Stock musste mir meine Tochter mit der Stalllaterne leuchten, während ich mit einer Taschenlaterne in das Versteck hineinzündete. Die

Stalllaterne wurde nachher in der Küche gelöscht, und ich bin mir dieser Tatsache durchaus sicher.»

Ohne irgendwelchen Brandgeruch

«Bei der Waffeninspektion erwähnte mir Tinner Barthl. von Sevelen, der bei Baumeister Schmidt [in Azmoos] arbeitet, dass er vom Steinersäss aus am Montag, 18. November, beobachtet habe, dass Leute, die er aber nicht gekannt habe, sich beim Kurhaus Palfries herumgetrieben hätten. Ob dies Mitglieder der Jagdgesellschaft Palfries-Wartau waren, konnte auch Tinner nicht sagen.

Irgendwelche leicht brennbare Stoffe – mit Ausnahme des Herdholzes – waren weder in der Küche vorhanden, noch in den Restaurationsräumlichkeiten, noch in andern Räumlichkeiten, die wir betreten hatten. Petrol war nur dasjenige vorhanden, das noch die Stalllaterne enthielt. Die Petrolkanne stand in dem Zimmer des Sennen Hagmann, wo auch das andere Sennereigerät versorgt war. Es wurde jedoch keineswegs etwa Petrol in die Laterne eingefüllt. Die Zimmer wurden von uns an der Wartauer Kilbi [Anfang November, als das Kurhaus zur Überwinterung aufgeräumt worden war] abgeschlossen, und wir haben dieselben bei dem letzten Besuch weder geöffnet noch betreten.

Es ist mir deshalb durchaus unerklärlich, wie der Brand im Kurhaus entstehen konnte, und es war mir auch auffällig, dass ich zuerst von Mels aus von

3 StASG, nach «Bericht des Bezirksamtes Werdenberg über die Branduntersuchung betr. die Gebäulichkeiten Nr. 414/18 & 1717, Gemeinde Wartau, auf Palfries», Aktum 13.

4 StASG, nach Rapport Nr. 319/35 (Aktum 3) des Polizeipostens Trübbach vom 2. Dezember 1935, «Brandfall Palfries am 24. November 1935», signiert mit «A. Schwager, Ldjg [Landjäger]».

5 StASG, Rapport und «Berichterstattung in Brandfällen» von Feuerwehrkommandant Fritz Sulser an das Gemeinde- und Bezirksamt sowie an die Verwaltung der Brandversicherungsanstalt, Aktum 1.



Die Brandruine am 25. November 1935. Die abgebildeten Personen sind Landjäger Schwager und Fritz Schmidt, «Feuerwehr-Delegierter», sowie Mitglieder der Alpverwaltung. Bild aufgenommen von Feuerwehrkommandant Fritz Sulser.

Im Staatsarchiv St.Gallen

Frau Good zum Kreuz [in Heiligkreuz] die telefonische Meldung erhielt, dass es in Palfries brenne, [dass] es sich jedoch nicht um das Kurhaus handeln könne, da dasselbe sichtbar und intakt sei. Frau Good soll die erste Nachricht vom Brand in Palfries durch einen Ackermann aus Ragnatsch erhalten haben, der vom Melserberg herunterkam und auf seinem Wege den Brand beobachtet haben soll. Das Kurhaus verliessen wir abends ca. 19 Uhr, ohne irgendwelchen Brandgeruch zu bemerken und nach unserer Ansicht in voller Ordnung.»⁶

«Wüschete» im Holzbehälter

Die von der Tochter des Pächters gleichentags vor Bezirksamt protokollierten Aussagen decken sich grösstenteils mit denen ihres Vaters. Sie umschreibt aber weitere Einzelheiten ihrer eigenen Tätigkeiten im Kurhaus: «[...] Währenddem unser Knecht das Reservoir und mein Vater die Wasserleitung entleerten, versuchte ich am Herd Kaffee zuzubereiten, doch brannte das

Holz sehr schlecht, so dass ich schliesslich genötigt war, einige Zeitungen zusammenzuballen und Späne auf dieselben zu legen. Nachdem es vorher sehr stark geraucht hatte, brannte aber schliesslich das Feuer im Herd doch gut. Mein Vater und Schlegel tranken mit mir den Kaffee, und ich holte in unserem Kühlraum, der zwischen der Stube und dem Maschinenhäuschen liegt, noch die dort vorhandenen Esswaren. Ich reinigte nachher die Stube noch vollständig und schüttete die 'Wüschete' in den Holzbehälter, doch bin ich sicher, dass darin keinerlei Glut vorhanden sein konnte, da der Herd gut schliesst und auch der Vorplatz vor dem Herd auf mehr als einen Meter Distanz mit Plätteli ausgelegt ist. Die Zimmer haben wir nicht betreten, wohl aber das Stübli, das der Küche gegenüber liegt. Mein Vater hatte [...] auch den Motor auf Leerlauf gestellt, das Wasser auch dort abgelassen, ebenso das elektrische Licht abgestellt, so dass wir beim Verlassen des Hauses mit der Taschenlampe zünden mussten. Die Stalllaterne, wel-

che ich beim Versorgen der Schlüssel noch benutzt hatte, wurde von unserem Knecht gelöscht. Der Herd wurde von mir allerdings nicht gelöscht, dagegen die Feuerungstüre verschlossen, ebenso die Herdlöcher mit einem Eiseendeckel zugedeckt. Meines Erinnerns hat mein Vater bei der Arbeit aus seiner Pfeife geraucht, während der Knecht Brissago rauchte; beide benutzten aber während dem Essen den Aschenbecher, der auf dem Tische stand, und ich habe nie beobachtet, dass etwa Glausen aus der Pfeife oder [von] der Zigarre gefallen sind. Beim Verlassen des Hauses beobachtete ich keinerlei Rauch, noch Brandgeruch, und wir verliessen nach unserer Ansicht das Kurhaus in bester Ordnung. Ob unser Knecht noch den Stall oder die Sennhütte besucht hat, kann ich nicht sagen. Ich hörte die Tritte desselben gegen das Haus zukommen, doch trat er erst einige Zeit nachher zu uns in die Küche. Wir verliessen das Kurhaus nach meiner Ansicht etwas vor 19 Uhr.»⁷

Gesamtansicht von Nordosten: In der Mitte die vollständig ausgebrannte Küche mit dem darauf gefallenen Blechdach. Bild aufgenommen von Feuerwehrkommandant Fritz Sulser.

Im Staatsarchiv St.Gallen



Eine gewöhnliche Petrollampe

Auch der Fuhrknecht Christian Schlegel wurde vor Bezirksamt einvernommen, das dessen Aussagen protokollierte: «Sonntag, den 24. November a. c. nachmittags ging ich nach dem Mittagessen in Begleitung meines Meisters Dünser und dessen Tochter Dora zu Fuss nach Palfries, wobei wir auf dem Wege noch das Kurhaus Alvier besuchten. Es dämmerte bereits, als wir zum Kurhaus Palfries kamen, und es mag zirka 17 Uhr gewesen sein. Mein Meister ersuchte mich, das Reservoir zu entleeren, und ich nahm meinen Handstock und eine Schaufel und ging nach dem Reservoir, wo ich den Deckel öffnete und es leer laufen liess. Als ich zurückkehrte, ging ich keineswegs etwa nach dem nebenan liegenden Stall oder Sennhäuschen, sondern nur noch zum Brunnen und betrat dann die Küche, wo Fräulein Dünser unterdessen Kaffee gemacht hatte. Wir nahmen noch unser Abendessen ein in der Küche. Nachher rauchten allerdings Dünser und ich die Pfeife. Auf dem Tisch

befand sich ein blecherner Aschenbecher, und dieser wurde von uns benutzt. Unterdessen war das elektrische Licht ausgegangen, da Dünser die Maschine abgestellt hatte. Es mag ca. 18.30 Uhr gewesen sein, als wir das Kurhaus verschlossen und uns auf den Heimweg begaben. Hierbei benutzte ich meine frische elektrische Taschenlampe. Ich selber habe keine andern Räumlichkeiten im Kurhaus betreten als die Küche, wo wir auch das Essen einnahmen. Beim Verlassen des Kurhauses konnte ich keinerlei Brandgeruch wahrnehmen. In der Küche benutzten wir eine gewöhnliche Petrollampe [und] nicht etwa eine Stalllaterne. Ich selbst habe dieselbe nicht ausgelöscht, sondern dies geschah durch Dünser selbst oder dessen Tochter.»⁸

Widersprüche

Da sich aus den Aussagen der drei einvernommenen Personen einige kleine Widersprüche ergeben hatten und anscheinend den Angaben Dünser nicht ganz getraut wurde, ersuchte

das Bezirksamt Werdenberg per Schreiben vom 3. Dezember 1935 den Polizeiposten in Mels um genaue Abklärung der fraglichen Punkte. Insbesondere schienen die Aussagen Dünser, dass er von Frau Good-Ackermann, «zum Kreuz» in Heiligkreuz die telefonische Meldung erhalten habe, dass es in Palfries brenne, dass es sich dabei jedoch nicht um das Kurhaus handeln könne, da dasselbe sichtbar und intakt sei, nicht ganz der Wahrheit zu entsprechen. Zudem wurde auch die Aussage, dass Frau Good angeblich die erste Nachricht vom Brand in Palfries durch einen Ackermann aus Ragnatsch, der vom Melserberg heruntergekommen sei und auf seinem Weg den Brand be-

6 StASG, Bezirksamt Werdenberg: Einvernahmeprotokoll von Adolf Dünser, Aktum 3.

7 StASG, Bezirksamt Werdenberg: Einvernahmeprotokoll von Dora Dünser, Aktum 4.

8 StASG, Bezirksamt Werdenberg: Einvernahmeprotokoll des Fuhrknechts Christian Schlegel, Aktum 5.

obachtet habe, von der Untersuchungsbehörde angezweifelt. An den Melser Landjäger erging deshalb die Aufforderung, «Frau Good und Ackermann polizeilich befragen zu wollen, erstere hinsichtlich der telefonischen Meldung und letzteren über seine Wahrnehmungen am betreffenden Abend betreffend den Brand in Palfries, da nach den Verumständungen auf der Brandstätte» angenommen werden müsse, der Brandausbruch sei im Mittelbau erfolgt, was nach den eingangs erwähnten Meldungen aber nicht zutreffen könne.⁹

Erhebungen des Melser Landjägers

Am 8. Dezember rapportierte der Melser Landjäger über seine «gemachten Erhebungen [...] in der Branduntersuchungssache des Kurhauses Palfries: Frau Witwe Good, geb. Ackermann Emilie, von Mels, geb. 4. Juli 1887, Wirtin, wohnhaft in Heiligkreuz-Mels, erklärte, dass nicht sie dem Pächter Dünser in Sevelen von dem Brande Mitteilung gemacht habe. Hingegen habe ihr am andern Morgen nach dem Brande, also am 25. November 1935, um ca. 10 Uhr, der Pächter Dünser angeläutet und sie nach dem Brande gefragt. Sie habe aber dem Dünser keine genaue Auskunft geben können, nur, dass sie gehört habe, dem Feuer an soll es sich ziemlich sicher um das Kurhaus Palfries gehandelt haben. In Heiligkreuz habe man ja nur die Brandröte gesehen.

Am Sonntagabend, den 24. November 1935, um circa 23.30 Uhr, also während des Brandes im Palfries, sei bei ihr Ackermann Gottfried von Mels, geb. am 1. Juli 1885, pens. Bahnangestellter, wohnhaft in Heiligkreuz-Mels, im Restaurant erschienen. Ackermann habe geäußert, da brenne ziemlich sicher das Kurhaus Palfries. Durch den Nebel könne man nicht genau sehen, was brenne, aber die Brandröte sei zu stark, es müsse sich um ein grosses Gebäude handeln und nicht nur um einen Stall. Zur Sache befragt, erklärte Gottfried

Ackermann, dass man das Kurhaus in der betreffenden Nacht – also während des Brandes – gar nicht habe sehen können, der Nebel sei zu dicht gewesen. Die Aussagen des Dünser können nicht stimmen, dass er eine telefonische Meldung erhalten habe, das Kurhaus sei während des Brandes sichtbar gewesen und sogar intakt. Ackermann war vom Kurhaus Waldheim, im Melserberg, herunterspaziert, konnte aber nur die Brandröte sehen, aber kein Kurhaus Palfries.

Als Unterzeichner [der Melser Landjäger J. Weder] am Abend des Brandes von der Röte in der Richtung Palfries Kenntnis erhielt, begab ich mich auf die Strasse. Die Gegend, wo sich das Feuer befand, war in Nebel gehüllt. Die Brandröte war aber so stark, dass die auf der Strasse stehenden Personen und Rapportierender mit dem Brande des Kurhauses Palfries rechneten. Um in der Sache sicher zu sein, telefonierte ich nach dem Kurhaus Gaiswiesen, welches in ziemlich gleicher Höhe liegt. Die Anfrage ergab, dass sie auch von dort aus, des Nebels wegen, kein Gebäude im Palfries sehen könnten, hingegen müsse der Röte wegen doch das Kurhaus brennen.

Gemeinderat Schlegel im Kurhaus Waldheim, Melserberg, äusserte, als er das Feuer zuerst gesehen, habe es den Anschein erweckt, als ob ein Stall in der Spina in Flammen sei. Die Brandröte sei längere Zeit nicht stark gewesen. Wie er aber nach einiger Zeit wieder vor das Kurhaus getreten sei, habe aber auch er konstatieren müssen, dass kein Stall in der Alp Spina brenne, sondern – der starken Brandröte wegen – das Kurhaus Palfries in Flammen stehe.»¹⁰

Auf Augenschein verzichtet

Schon am 4. Dezember hatte das Bezirksamt Werdenberg der Verwaltung der kantonalen Brandassekuranz mitgeteilt, dass wegen des herrschenden Schneewetters die angeordnete Abschätzung der niedergebrannten Gebäude auf Palfries bis anhin habe unter-

bleiben müssen; es bat gleichzeitig um Zuwarten, bis günstigere Witterungsverhältnisse vorlägen.

Eine Rücksprache mit der kantonalen Verwaltung am 8. Dezember ergab dann aber, «dass ein Aufbau der Gebäulichkeiten des Kurhauses Palfries – ausser denjenigen, welche für den Alpwirtschaftsbetrieb benötigt werden – nicht mehr erfolge, und [man] daher mit der Abschätzung ohne Durchführung einer Tagfahrt nach Palfries einverstanden» sei. In der Beilage wurde das Formular für die Abschätzung «übermacht» und der Feuerwehr-Rapport mit den Fotos zur Orientierung beigelegt. Anscheinend hatte bereits mit der Verwaltung der Alpkorporation Palfries – als Besitzerin der zerstörten Gebäude – eine Absprache stattgefunden, die ergeben hatte, dass ein Wiederaufbau des Kurhauses nicht mehr unbedingt in Frage kam.

Auch Baumeister Gantenbein, der Präsident der Gebäudeschätzungskommission Wartau, hielt dafür, «dass eine Tagfahrt nach Palfries lediglich Kosten verursachen würde, da man wegen des hohen Schneestandes daselbst nicht in der Lage wäre, die noch vorhandenen Überreste der Gebäulichkeiten in Augenschein nehmen zu können, anderseits stünden Photi zur Verfügung, die kurz nach dem Brande durch das Feuerwehrkommando Wartau aufgenommen worden seien», und er werde – das Einverständnis der kantonalen Verwaltung vorausgesetzt – «die Abschätzung unter Zuhilfenahme der photogr. Aufnahmen sofort vornehmen». Mit diesem Vorgehen war denn auch die Verwaltung der Gebäudeversicherung einverstanden.¹¹

Fahrlässige Handlung durchaus möglich

Im Schlussbericht des Bezirksamtes Werdenberg über die Branduntersuchung kam die Untersuchungsbehörde – Bezirksammann Dr. Leo Senn – zum Schluss, dass «ein Brandausbruch infolge elektrischen Kurzschlusses ausgeschlossen werden kann-



Der östliche Teil der Brandruine mit «Bad und Dynamo». Die verkohlten Schindeln weisen auf die Bisenlage beim Brandausbruch hin. Bild aufgenommen von Feuerwehrkommandant Fritz Sulser. Im Staatsarchiv St.Gallen

te, da das Wasserreservoir für das automatisch funktionierende elektrische Werk entleert, die Maschine abgestellt und die Leitung ausgeschaltet worden» war. Eine Brandentstehung durch irgendwelche fahrlässige Handlung erschien aber nach den Einvernahmeprotokollen durchaus möglich, «durch Funken beim Pfeifenrauchen seitens Dünser oder dessen Knecht Schlegel, [durch] unbeachtetes Wegwerfen noch brennender Streichhölzer in die vorhandenen Holzvorräte in der Küche oder in die Kiste, in welcher Holzvorräte, Papier und Kehricht sich befanden». Auch «Einwerfen von Kehricht beim Wischen der Küche und des Raumes vor dem Herd und Einwurf dieses Kehrichts in die vorerwähnte Holzkiste, wobei noch glühende Holz- oder Kohlenteile, die aus dem Herd kamen, unbeachtet in den Kehricht gelangten», schien möglich.

Bei diesem letzten Moment fiel die Unsicherheit in den Aussagen von Adolf Dünser auf, der behauptet hatte, bei den verschiedenen Räumungsarbeiten «nach Abstellung des elektrischen Lichtes die Stall- oder Sturmlaternen benutzt zu haben, während es

sich um eine Küchen-Stehlampe handelte; im weiteren, dass die Tochter die Ansicht äusserte, dass die Lampe vom Vater oder vom Knechte gelöscht worden sei, während diese hinwiederum das Licht als von Dora Dünser gelöscht wähten».

Dünser suchte auch glaubhaft zu machen, «dass laut Meldung von Mels (Ackermann) der Brandausbruch in den Stallräumlichkeiten erfolgt sein müsse, da bei der zuerst festgestellten Brandröte die Silhouette des Kurhauses intakt gewesen sei». Die diesbezügliche Erhebung in Mels aber war bekanntlich negativ ausgefallen und hatte die bestimmte Tatsache ergeben, dass eine solche Meldung gar nicht gemacht werden konnte, da bei der Feststellung des Brandes in Palfris dichter Nebel lag.

Führung des Kurhauses – erhebliche Einbussen

«Es sollte indes diese Tatsache keineswegs hervorgehoben werden, um gegen Dünser den Verdacht aufzustellen, als ob derselbe durch diese Falschmeldung absichtlich den Verdacht der fahrlässigen Brandstiftung von sich ablenken wollte. Derselbe ist zweifellos

für Dünser äusserst drückend und es erscheint selbstverständlich, dass er nach Gründen suchte, um irgendwelche Entschuldigung für sich in Anspruch nehmen zu können.» Die in Sevelen über Dünser gemachten Erhebungen ergaben zudem, dass er damals in geordneten Verhältnissen lebte,¹² «wiewohl er in den letzten Jahren sowohl seiner Tätigkeit als Akkordant, wie auch bei der Führung des Kurhauses erhebliche Einbussen» erlitten hatte. Dünser genoss den Ruf «eines aufrechten, wackern und fleissigen Mannes, der nach allgemeiner Leumde auch kaum einer absichtlichen Brandstiftung fähig sei». Die Untersuchung ergab auch keine Anhaltspunkte für irgendwelche Belastungsmomente hinsichtlich einer absichtlichen Brandstiftung, und «es wäre kaum anzunehmen, dass – hätte Dünser eine Brandstiftung beabsichtigt – er hierbei seine Tochter und seinen Knecht mitgenommen» hätte.

Wie aus den Feststellungen des Bezirksamtes klar hervorgeht, musste «es sich unter allen Umständen um eine Fahrlässigkeit handeln; es kann die Schuld an der fahrlässigen Brandstiftung auch keineswegs Dritten zugeschoben werden, nachdem durch das Feuerwehrkommando und die Polizei keine weiteren Fussspuren in der Nähe der Brandstätte feststellbar waren».¹³

9 StASG, Schreiben des Bezirksamtes Werdenberg vom 3. Dezember 1935 an den Polizeiposten Mels, Aktum 6.

10 StASG, Rapport Nr. 152 des Polizeipostens Mels «betr. Brandfall Kurhaus Palfris vom 8. Dezember 1935», Aktum 8.

11 StASG, Schreiben des Bezirksamtes an den Präsidenten der Gebäudeschatzungskommission Wartau, Baumeister Gantenbein, Aktum 9, sowie an die Brandassekuranzverwaltung in St.Gallen, Aktum 10.

12 Adolf Dünser (Jg. 1881), dessen Wurzeln in Österreich lagen, hatte es als Sägereibesitzer in Sevelen zu ansehnlichem Wohlstand gebracht, ehe er durch unglückliche Bürgschaften Konkurs ging. Durch strenge Arbeit als Akkordant gelang es ihm, wieder Tritt zu fassen und seine Familie anständig durchzubringen.

13 StASG, Bericht des Bezirksamtes Werdenberg, Aktum 13.

Protokoll der Sachverständigenkommission

Gestützt auf diesen Schlussbericht über die Branduntersuchung konnte nun durch die «Sachverständigenkommission der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen» in der Sitzung vom 31. Dezember 1935 über das «Betreffnis: Kurhaus Palfries, Gemeinde Wartau; Brandschaden» ihr Protokoll erstellen:

«Sonntag den 24. November a.c. abends von ca. 10 Uhr an sind nachbezeichnete Gebäulichkeiten der Alpge nossenschaft Palfries in der Alp Palfries, Gemeinde Wartau, ein Raub der Flammen geworden:

Ass.No.	Verkehrswert	Bauwert
414 Kurhaus	Fr. 44 000	Fr. 76 000
415 Kegelbahn	1 000	2 000
416 Waschhaus	600	1 000
417 Hütte	1 000	2 400
418 Scheune	3 000	8 000
1717 Maschinenhaus	3 000	6 000
Zusammen	Fr. 52 600	Fr. 95 400

Der Brandschaden kommt der Versicherungssumme gleich. Hütte und Scheune No. 417 und 418 werden aus Gründen der Alpbewirtschaftung wieder aufgebaut werden müssen; bei den übrigen Gebäuden ist der Wiederaufbau fraglich, zumal das Kurhaus an einer ganz ungünstigen Lage sich befand [...].»

Es folgen im Protokoll nochmals die Erkenntnisse des Bezirksamtes Werdenberg samt dessen abschliessenden Überlegungen zur Entstehung des Brandes. «Nach allem muss angenommen werden, dass irgendeine nicht mehr festzustellende Unvorsichtigkeit oder Fahrlässigkeit zum Brandausbruche geführt habe. Anhaltspunkte, welche gegen Dünser, dessen Tochter oder den Knecht die Einleitung eines Strafverfahrens zu begründen vermöchten, liegen nicht vor.

Die Gebäudebesitzerin trifft selbstverständlich am Brandausbruche keinerlei Verschulden; sie hat daher Anspruch auf Ausrichtung der ermittelten Schadenssumme aus der kanto-

nen Gebäudeversicherungskasse, vorläufig immerhin nur nach Massgabe der ordentlichen Versicherungswerte.»

In Erwägung aller dieser Schlussfolgerungen erging der Beschluss der Sachverständigenkommission an die Brandversicherung:

«Es sei der am 24. November a.c. in der Alp Palfries, Gemeinde Wartau, entstandene Gebäudebrandschaden im Betrage von Fr. 52 600 nebst 4% Verzugszins ab 1. Dezember 1935 aus der kantonalen Gebäudeassekuranz ausbezahlen und die Verwaltung derselben ermächtigt, nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen auch die sich ergebenden Zusatzentschädigungen auszufolgen.»¹⁴

Von einem Ersatzbau Umgang genommen

Kantonsrichter Johann Jakob Gabathuler aus Fontnas berief in seiner Funktion als Alpräsident auf den 19. Januar 1936 eine Genossenversammlung betreffend des Wiederaufbaus der durch den Brand zerstörten Kurhaus- und Alpgebäude ein, deren genehmigte Anträge er tags darauf der «Tit. Verwaltung der Gebäudeversicherungsanstalt des Kt. St.Gallen» schriftlich zukommen liess:

«1. Es sei von der Ausführung eines Ersatzbaues für das abgebrannte Kurhaus Umgang zu nehmen.

2. Die Alpverwaltung sei beauftragt, unter Zuzug eines Fachmannes zu prüfen, ob die bei der Brandstätte vorhandene Wasserkraft auf irgendwelche Art ohne wesentliche finanzielle Einbusse nutzbar gemacht werden könne.

3. Der Alpverwaltung sei Auftrag und Vollmacht erteilt, auf dem Rütiget den Bau einer Sennhütte mit Zubehör nach vorgelegtem Plan, Kostenvoranschlag und Bauvorschriften im Sinne des Gutachtens ausführen zu lassen.

Aus diesen Beschlüssen geht hervor, dass die Zusatzversicherung reserviert werden soll für Maschinenhaus mit Turbine No. 1717 fr. 3000.-; sodann die Gebäude No. 417 Sennhütte fr. 1400.-

und für die Scheune No. 418 fr. 5000.- Total fr. 9400.-»

Der Unterzeichnete wies in einer kurzen Nachschrift darauf hin, dass er «wahrscheinlich im Laufe dieser Woche bei [der Verwaltung der Gebäudeversicherungsanstalt] noch persönlich vorsprechen» werde, da er in seiner Funktion als Kantonsrichter sowieso in St.Gallen weile; über Inhalt und Ergebnis dieser Unterredung aber ist nichts mehr bekannt.¹⁵

Damit konnten die Akten über den «Brandfall Palfries» endgültig geschlossen werden. Noch heute aber zeugen zerfallende Mauerreste am Weg zur Spina von diesem «Alp-Hotel» – vom einstigen grossen Walserhaus, das zur stolzen «Molkenkuranstalt Palfries» mutierte – und erinnern uns an die Vergänglichkeit allen Menschenwerks. Was aber überdauert hat, sind die nach dem Brand erbaute Sennhütte im Rütiget und die Wasserkraftanlage; sie wurde rund 50 Jahre nach dem Brand in den Mauerresten des ehemaligen Maschinenhauses wieder installiert und in Betrieb genommen und liefert in den Sommermonaten einen wichtigen Anteil zur Versorgung des 1978 erbauten Berghauses Palfris mit elektrischer Energie – an günstigerer Lage, rund 230 Höhenmeter weiter oben.

14 StASG, nach «Auszug aus dem Protokoll der Sachverständigenkommission» vom 31. Dezember 1935.

15 StASG, Schreiben des Alpräsidenten Johann Jakob Gabathuler an «Tit. Verwaltung der Gebäudeversicherungsanstalt des Kt. St.Gallen» vom 19. 1. 1936.

Quellen und Literatur

Gabathuler 1993: GABATHULER, HANSJAKOB, «Schottebüch» auf der Alp Palfris. Aufstieg und Niedergang der «Molkenkuranstalt Palfries». In: *Werdenberger Jahrbuch 1993*, 6. Jg., S. 131ff.

StASG: Akten über die «Branduntersuchung betr. der Gebäulichkeiten Nr. 1414/18 & 1717 auf Palfries, Gemeinde Wartau». Schachtel R 171 F3, Bezirk Werdenberg.